

*Légation de Suisse
en
France*

Paris, den 18. Mai 1940.

I-C-25/40.

Streng vertraulich.

*9. Mi. Téléphoni à M. Pomy.
diverses questions de
rythme de vente
M. Pomy voir à M. Stucki
et dans un autre copie.*

*M. Kottli
Paris n. A.
20/5*

*Confère avec M. Lamou-
reux nous discutons
avant de rien faire
de plus que ce qui a été
prévu vendredi.
l'opération perd son
caractère "commercial"*

Herr Bundespräsident,

*20.5.40
P.S.*

Mit meinem Schreiben vom 2. ds. Mts. gab ich Ihnen Kenntnis von gewissen Vorschlägen, die mir der französische Finanzminister bezüglich der Evakuierung von Gold und Wertsachen aus der Schweiz nach Frankreich gemacht hatte. Mit Ihrer Antwort vom 6. Mai informierten Sie mich über die durchaus ablehnende Haltung des Bundesrates in dieser Angelegenheit und setzten mir auch die Gründe dafür auseinander. Ich habe unter diesen Umständen der Angelegenheit keine weitere Folge mehr gegeben und bin auch Herrn Lamoureux gegenüber darauf in keiner Weise zurückgekommen.

Durch einen reinen Zufall erfuhr ich nun aber, dass die Nationalbank genau das Gegenteil dessen gemacht hat, was Sie in Ihrem Schreiben vom 6. Mai darlegten, nämlich, dass nicht nur ein Abkommen abgeschlossen worden sei, sondern dass sich dessen Durchführung bereits in vollem Gange befinde.

Ich könnte nun sehr wohl verstehen, dass man

Herrn Bundespräsidenten PILET-GOLAZ,
Chef des Eidg. Politischen Departements,
BERN.

Dodis



91
mich aus naheliegenden Gründen beiseiten lasse und nicht informieren will. Dann verstehe ich allerdings nicht, dass auf Veranlassung der Nationalbank die Beamten der Banque de France auf unsere Gesandtschaft geschickt wurden, um in dieser Angelegenheit mit der Schweiz zu telephonieren!

Heute bat mich nun neuerdings Herr Finanzminister Lamoureux zu sich, um mir folgendes mitzuteilen:

9
Ich habe Ihnen vor einiger Zeit erklärt, Frankreich wäre bereit, dem Gold der schweizerischen Nationalbank, sowie allfälligen andern Wertobjekten Asyl zu gewähren. Dabei könnte gegen eine kleine Kommission das nach Frankreich gebrachte schweizerische Gold von Frankreich übernommen werden gegen Ueberlassung der entsprechenden Menge des bereits in den U.S.A. liegenden französischen Goldschatzes. Sie haben mir auf diese Offerte nie geantwortet. Nun ist während meiner Abwesenheit und ohne mein Wissen diese Offerte am 15. ds. durch die Banque de France der schweizerischen Nationalbank wiederum gemacht worden. Die Nationalbank ist darauf eingetreten und alle technischen Fragen bezüglich des Transportes u.s.w. wurden durch einen nach der Schweiz geschickten Sous-Gouverneur der Banque de France mit der schweizerischen Nationalbank bereinigt. Die Spedition des Goldes über Vallorbe hatte bereits begonnen. Als ich am 16. Mai davon Kenntnis erhielt, war die Panikstimmung ausserordentlich gross, Paris schien unmittelbar bedroht, die Banque de France und die grossen Privatbanken

erhielten Befehl zur Evakuation. Unter diesen Umständen konnte ich der Transaktion meine Zustimmung nicht geben und verfügte den Unterbruch der Speditionsarbeiten. Als verantwortlicher Finanzminister Frankreichs konnte und durfte ich bei der damaligen militärischen Lage nicht in Frankreich schweizerisches Gold entgegennehmen und dafür französisches Gold abtreten, das sich in den U.S.A. in vollständiger Sicherheit befindet. Ich habe den in der Schweiz weilenden Sous-Gouverneur der Banque de France sofort zurückrufen lassen, um ihm persönlich neue Instruktionen zu erteilen. Ich bedaure sehr, dass meine Intervention offenbar in der Schweiz eine gewisse Aufregung verursacht hat und zur Annahme beitragen konnte, die französische Regierung betrachte ganz Frankreich als gefährdet und für das schweizerische Gold nicht mehr sicher. Ich gebe zu, dass am Donnerstag bei der französischen Regierung Pessimismus herrschte, insbesondere wegen der Möglichkeit eines italienischen Angriffes gegen Frankreich.

Unter den heutigen Umständen kann ich der schweizerischen Nationalbank folgenden Vorschlag machen:

Exakte. { Das schweizerische Gold wird grundsätzlich und verhältnismässig gleich behandelt wie das noch in Frankreich liegende französische Gold. Dieses soll sukzessive durch Kriegsschiffe nach den U.S.A. transportiert werden. Da wir aber für diesen Zweck nur ganz wenige Kriegsschiffe beanspruchen können, so wird diese Operation nur einen Teil umfassen und ziemlich

lange dauern. Was nicht derartig nach den U.S.A. spedit werden kann, senden wir zunächst nach den französischen Kolonien in Nordafrika (Oran), deren Sicherheit mir durch Admiral Darlan ausdrücklich garantiert wurde. Von dort wird es dann später und sukzessive nach den U.S.A. spedit. Ich bin nun bereit:

1. das vorgestern und gestern bereits in Frankreich eingetroffene schweizerische Gold gemäss der ursprünglichen Offerte zu übernehmen und der schweizerischen Nationalbank die entsprechende Quantität in U.S.A. sofort abzutreten,
2. schweizerisches Gold, das neu nach Frankreich gelangt, würde gemäss obigen Darlegungen teilweise direkt, teilweise indirekt (über Nordafrika) ebenfalls nach den U.S.A. spedit. Zur Bestimmung der Quantitäten des Schweizergoldes, das direkt nach den U.S.A. gesandt wurde, ist massgebend das Verhältnis zwischen der Gesamtmenge französischen Goldes auf Schweizerterritorium und der Gesamtmenge des Schweizergoldes auf französischem Boden. Wenn also mit den erwähnten Kriegsschiffen z.B. ein Drittel des französischen Goldes direkt nach den U.S.A. ginge, so würde auch ein Drittel des von der Schweiz nach Frankreich gelangten Schweizergoldes mitgenommen. Der Rest käme zunächst in die Gegend Bordeaux-Toulon und später

Bredin

C'est la seule transaction possible

Bredin

über Nordafrika nach Amerika.

Die Banque de France wird der schweizerischen Nationalbank in diesem Sinne bald Vorschläge machen. Ich habe darauf gehalten, dass diese Vorschläge und ihre Begründung auch der Schweizerregierung durch Sie zur Kenntnis komme.

Da ich über die bisherigen Verhandlungen und Abmachungen absolut nichts weiss und auch weder die Absichten des Bundesrates noch der Nationalbank kenne, so habe ich mich selbstverständlich zu all diesen Ausführungen in keiner Weise geäußert. Dagegen betrachte ich es natürlich als meine Pflicht, Sie sofort zu orientieren.

Ich lege von diesem Schreiben zwei Kopien bei, die Sie je nach Gutfinden Herrn Bundesrat Wetter und der Nationalbank zukommen lassen können.

Falls Sie wünschen, dass ich mich mit dieser Angelegenheit in irgend einer Weise weiter befasse, so bitte ich um Ihre Instruktionen.

Genehmigen Sie, Herr Bundespräsident, die Versicherung meiner hochachtungsvollen Ergebenheit.

